

Der Berliner Handel und die Preise der Lebensmittel.

Auf Einladung des Ältesten-Kollegiums der Kaufmannschaft von Berlin fand am Dienstag in der Berliner Börse eine Versammlung von Interessenten statt, in der die Verordnung des Bundesrats gegen übermäßige Preissteigerungen in Gegenständen des täglichen Bedarfs und der im Anschluß hieran vom preussischen Handelsminister an die Handelsvertretungen gerichtete Erlaß besprochen wurden. Es waren insbesondere die Vertreter der wichtigsten Zweige des Lebensmittelgroß- und Kleinhandels erschienen, darunter Vertreter des Butter-, Milch-, Eier-, Schmalz-, Obst-, Gemüse-, Fleischwaren-, Kolonialwaren-, Kartoffel-, Fisch-, Wild- und Geflügelhandels. Die Absicht der behördlichen Erlasse, einer ungerichteten Preiserhöhung entgegenzuwirken, wurde uneingeschränkt gebilligt, und allen Beteiligten wurde ans Herz gelegt, dabei an ihrem Teile mitzuwirken. Gleichzeitig aber wurde darauf gelegt, daß der legitime Handel den Vorwurf des Wuchers nicht verdient habe. Dieser Vorwurf beruhe vielmehr zum großen Teil auf Unkenntnis der tatsächlichen Grundlagen der Preisentwicklung. Jede tatsächliche Aufklärung über die wirklichen Preisverhältnisse könnte dem legitimen Handel nur erwünscht sein.

Von den Vertretern der einzelnen Zweige des Lebensmittelgroß- und Kleinhandels wurden in der Versammlung die wirklichen Ursachen der Preissteigerung vorgelegt, die bei manchen Artikeln, wie Butter, Eier, Schmalz, zum großen Teil auf den Fortfall der Zufuhren aus dem Auslande zurückzuführen seien. Auch die hohen Gemüsepreise wurden zum Teil auf das Ausbleiben ausländischer Zufuhren, nämlich der Frühgemüsezufuhren aus Italien, das sonst manchmal ganze Güterzüge von Blumenkohl und Bohnen geschickt habe, sodann auch auf die trockene Witterung im Inlande, die die erste Bohnenernte ausfallen ließ, zurückgeführt. Die Vorwürfe, daß große Mengen inländischen Spinats in diesem Frühjahr verdorben oder umgepflügt worden seien, wurden dahin richtig gestellt, daß in diesem Frühjahr plötzlich große Spinatzufuhren aus dem Inlande nach Berlin gekommen seien, die bei der kurzen Haltbarkeit der Ware nicht hätten untergebracht werden können und daß infolgedessen manche Produzenten weitere Sendungen unterlassen und Pflanzungen untergepflügt hätten, eine Erscheinung, die auch in anderen Jahren vorgekommen sei. Der Verdienst der Obst- und Gemüsehändler sei in Anbetracht des großen Risikos bei den leicht verderblichen Artikeln durchaus nicht hoch, und eine künstliche Zurückhaltung der Ware durch den Handel sei bei der geringen Haltbarkeit der Ware völlig ausgeschlossen. Jede Zurückhaltung von Lebensmitteln, zur Erzielung künstlich hoher Preise sei schärfstens zu verurteilen, möge sie nun beim Handel oder bei den Produzenten vorkommen.

In der Versammlung wurde weiter ausgeführt, daß auch die Aufkäufe der Kommunen und der Militärverwaltung bei manchen Artikeln stark preissteigernd gewirkt hätten, so z. B. bei Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Seringen. Auch manche Maßnahmen der Regierung hätten, z. B. bei Kartoffeln, eine starke Preissteigerung zur Folge gehabt, doch stehe nach Ansicht der Interessenten gerade bei diesem Artikel eine gute Ernte und ein Zurückgehen der Preise in Aussicht. Der legitime Handel habe im allgemeinen von den Preissteigerungen keinen Vorteil gehabt; der Umsatz sei fast allgemein zurückgegangen, die allgemeinen Spesen seien aber erheblich gewachsen.

Die Versammlung beschloß, das Ältestenkollegium zu ersuchen, den legitimen Handel gegen die ungerichteten Anschuldigungen des Wuchers in Schutz zu nehmen und Unklarheiten in den Verordnungen aufzuklären. Es wurde von der Versammlung ferner auf die kaufschuldtigen Bestimmungen der Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preissteigerung hingewiesen und an das Ältestenkollegium das Ersuchen gerichtet, bei der Regierung zu beantragen, daß nicht untergeordnete Organe mit der Strafverfolgung beauftragt und vor einem Einschreiten wegen angeblicher Zurückhaltung von Waren jedenfalls die Handelsvertretungen gütlich gehört werden möchten.